



Mainz, 16.03.2018

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Programmkritik zum Kulturtrailer „Potsdamer Garnisonkirche“ vom 18.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Eingaben kritisieren Sie die Ausstrahlung des Kulturtrailers über den Wiederaufbau der Potsdamer Garnisonkirche vom 18.02.2018.

Sie führen an, der gegenständliche Trailer sei als unzulässiger Werbespot zugunsten der Stiftung Garnisonkirche zu werten. Dies müssen wir jedoch auch nach erneuter Prüfung zurückweisen. Werbung ist jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs mit dem Ziel, den Absatz von Waren und Dienstleistungen zu fördern (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 RfStV). Bei dem angesprochenen Trailer handelt es sich jedoch nicht um einen Werbespot, sondern um einen rein unter redaktioneller Verantwortung des ZDF produzierten Beitrag im Dienste der Öffentlichkeit im Sinne von § 7 Abs. 9 S.2 RfStV. Der Trailer wurde daher auch nicht innerhalb eines Werbeblocks, sondern in dem durch das ZDF redaktionell verantworteten Programm ausgestrahlt und entsprechend auch ausschließlich durch das ZDF finanziert.

Das ZDF hat einen speziellen Kultur- und Bildungsauftrag. Die Kulturtrailer sollen dazu dienen, die große regionale Kulturvielfalt in Deutschland vorzustellen. Mit der Ausstrahlung des gegenständlichen und weiterer Trailer führt das ZDF sein langjähriges Engagement für die Rettung, Bewahrung und auch Rekonstruktion von Baudenkmalern fort. Neben den bereits ausgestrahlten Trailern zur Berliner Museumsinsel, den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Garnisonkirche Potsdam werden noch weitere aus den übrigen Bundesländern folgen.

Die kritische Debatte um den Wiederaufbau der Garnisonkirche hat das ZDF in aktuellen Magazinsendungen, einer Reportage sowie einer Dokumentation umfänglich und entgegen Ihrer Beschwerde ausgewogen thematisiert. Dabei kamen Befürworter wie Kritiker zu Wort. Auf der ZDF-Homepage findet sich eine eigene Seite zur Garnisonkirche Potsdam, auf der die entsprechenden Beiträge eingestellt sind. Den Vorwurf der Einseitigkeit weisen wir daher zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bellut